



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung
Vorl.Nr.: V/2020/2439
Datum: 13.10.2020

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	09.11.2020	öffentlich

Tagesordnung

Bestellung der Vertreter/innen für die Gremien der Kreissparkasse Köln

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef beschließt die unten aufgeführte Besetzung der Gremien der Kreissparkasse Köln

1) Zweckverbandsversammlung

Nr.	Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
1.	CDU	Renate Becker-Steinhauer (CDU)	Hanna Nora Meyer (SPD)

2) Regionalbeirat

Nr.	Fraktion / Bürgermeister	Mitglied	Stellvertreter
1.	Bürgermeister	Dahm, Mario - Bürgermeister	Walter, Michael – Erster Beigeordneter
2.	CDU	Thomas Wallau	
3.	CDU	Ralf Offergeld	
4.	SPD	Dirk Schlömer	
5.	SPD	Gerald Steinmetz	
6.	Bündnis 90/Die Grünen	Matthias Ecke	
7.	LOS: FDP (Unabhängige/CDU)	Kevin Müllerke	

3) Sparkassenausschuss

Nr.	Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
1.	CDU	Ralf Offergeld	Thomas Wallau

Begründung

Die Besetzung der untenstehenden Gremien entspricht der Sitzverteilung im Rat nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren.

1) Zweckverbandsversammlung

Gemäß § 2 Abs. 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband für die Kreissparkasse Köln und der Stadt Hennef (Sieg) vom 23.01.2006, entsendet die Stadt Hennef aus der Mitte des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises ein Mitglied sowie eine Stellvertretung in die Zweckverbandsversammlung. Die Wahl vollzieht sich gemäß § 113 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung. Die benannten Personen werden dem RSK zur Sitzungsvorlage für die Kreistagssitzung mitgeteilt.

2) Verwaltungsrat

Gemäß § 2 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Hennef (Sieg) vom 23.01.2006, berücksichtigt der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises bei der Aufstellung seiner Kandidaten für den Verwaltungsrat der KSK Köln die Stadt Hennef (Sieg) nur dann, wenn der Rhein-Sieg-Kreis unter Berücksichtigung der Kundeneinlagen im Gebiet der Sparkasse Hennef ein zusätzliches Mandat erhält. Nach Rücksprache mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der Kreissparkasse Köln erhält der Rhein-Sieg-Kreis kein zweites Mandat und die Stadt Hennef (Sieg) aufgrund dessen keinen Sitz im Verwaltungsrat.

3) Sparkassenausschuss KSK

Sofern die Stadt Hennef (Sieg) keinen Sitz im Verwaltungsrat erhält, hat der Rhein-Sieg-Kreis bisher auf ein Mandat im Sparkassenausschuss zugunsten der Stadt Hennef (Sieg) verzichtet. Die Stadt Hennef (Sieg) erhält demnach ein „Gastrecht“ und kann ein Mitglied sowie eine Stellvertretung benennen. Die benannten Personen werden der KSK mitgeteilt.

4) Regionalbeirat Hennef

Gemäß der Geschäftsordnung für den Regionalbeirat Hennef der Kreissparkasse Köln, in Kraft getreten am 1. August 2019, gehören dem Regionalbeirat gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1. der Bürgermeister der Stadt Hennef sowie gem. Nr. 2 jeweils sechs Vertreter oder Vertreterinnen aus dem Rat der Stadt Hennef an. Die Entsendung erfolgt gem. Abs. 5 durch die Stadt Hennef. Dabei wird davon ausgegangen, dass die jeweils drei größten Fraktionen vertreten sind. Die Amtszeit des Regionalbeirates stimmt mit der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaft in NRW überein.

Die Wahl der Mitglieder vollzieht sich gemäß § 113 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 3 und 4 der

Gemeindeordnung. Das Benennungsrecht des Bürgermeisters resultiert aus § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NW, da der Regionalbeirat aus mehreren Mitgliedern besteht.

Die Wahlverfahren vollziehen sich gemäß § 50 Abs. 3 GO NW. Danach ist grundsätzlich ein einstimmiger Beschluss des Stadtrates für die Wahl der Mitglieder wünschenswert. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, sind Wahlvorschläge einzureichen über die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren abgestimmt wird.

Hennef (Sieg), den 09.11.2020

Mario Dahm
Bürgermeister